

Titel der Drucksache:

**Sachliche Beitragspflicht bei konkreten
 Straßenausbaumaßnahmen**

Drucksache

1952/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 für alle Ausbaumaßnahmen für die am 31. Dezember 2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden war, soll die bisherige Rechtslage gelten. Für alle laufenden und neuen Ausbaumaßnahmen ab 1. Januar 2019 soll die gesetzliche Beitragsfreiheit gelten. Für diese Ausbaumaßnahmen erhält die Gemeinde in Höhe der Beitragseinnahmeausfälle Erstattungen des Landes.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Bei welchen Ausbaumaßnahmen bzw. laufenden Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2015 war zum 31.12.2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Ausbaumaßnahmen, Straße und Hausnummer)?

Anlagenverzeichnis

30.09.2019, gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift